

## Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftsrecht

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Interessenten,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

**HFH · Hamburg-Fern Hochschule**  
**Studierendensekretariat**  
**Frau Kurniawan / Frau Finke**  
**Alter Teichweg 19**  
**22081 Hamburg**

Bitte nehmen Sie die anhängenden Voraussetzungen für Anrechnungen sowie die Liste der pauschal anrechenbaren Vorleistungen zur Kenntnis.

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

**Frau Kurniawan** (040) 35094-367

**Frau Finke** (040) 35094-322

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Studierendensekretariats

## Studiengang Wirtschaftsrecht

### Angaben zur Person und zu bisherigen Studienzeiten:

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Umlaute bitte ä, ö, ü.

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
1. Hochschule/Akademie/Schule

\_\_\_\_\_  
Studienort

\_\_\_\_\_  
Studiengang

\_\_\_\_\_  
Zeitraum

\_\_\_\_\_  
2. Hochschule/Akademie/Schule

\_\_\_\_\_  
Studienort

\_\_\_\_\_  
Studiengang

\_\_\_\_\_  
Zeitraum

### Als Anlagen sind beizufügen:

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen:

- Notennachweise,
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Inhalte der Studienfächer (z. B. Studien- und/oder Prüfungsordnung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen, die keine pauschale Anerkennung erhalten:

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

### Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Es werden maximal 134 Credit Points aus Leistungen an Hochschulen bzw. 84 Credit Points aus beruflichen Fortbildungen angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. **Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.**
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizulegen.

Hiermit beantrage ich gem. § 13 der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht und unter Zurücknennung der genannten Anrechnungsmodalitäten die Anrechnung bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Studiengang Wirtschaftsrecht Grundstudium

Name

Vorname

Module	Prüfungsart	Vorleistung	Anlage (Bitte fortlaufend nummerieren)	Ergebnis der Anrechnungsprüfung*
<i>Beispiel: Buchführung/Jahresabschluss</i>	<i>SL</i>	<i>Betriebswirt VWA Fach Rechnungswesen</i>	<i>1</i>	
Wirtschaftspolitik	PL			
Legal English	SL			
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	PL			
Grundlagen der BWL	PL			
Verfassungs- und öffentliches Wirtschaftsrecht	PL			
Grundlagen des Wirtschaftsinformatik	PL			
Buchführung/ Jahresabschluss	SL			
	PL			
Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts	PL			
Europäisches Wirtschaftsrecht und Internationales Privatrecht	PL			
Arbeitsrecht	PL			
Juristische Arbeitstechniken	PL			
Besonderes Schuldrecht und Kreditsicherung	PL			
Kosten- und Leistungsrechnung	PL			
Unternehmensrecht	PL			

## Studiengang Wirtschaftsrecht Hauptstudium

Name

Vorname

Module	Prüfungsart	Vorleistung	Anlage (Bitte fortlaufend nummerieren)	Ergebnis der Anrechnungsprüfung*
Grundlagen des Steuerrechts	PL			
Grundlagen des Verfahrensrecht	PL			
Wettbewerbsrecht/ Gewerblicher Rechtsschutz	PL			
Insolvenzrecht	PL			
Betriebssoziologie/-psychologie	PL Hausarbeit			
Unternehmensführung	PL			
Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen	PL			
Hauptpraktikum	PL Hausarbeit			
Vertragsgestaltung	PL			
<b>Studienschwerpunkt:</b> <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i> <input type="checkbox"/> Personal und Arbeit <input type="checkbox"/> Steuern und Revision <input type="checkbox"/> Bankrecht und Finanzierung	PL Hausarbeit			

\* wird vom Prüfungsamt ausgefüllt SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung

## Studiengang Wirtschaftsrecht

### I. Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von außerhalb der HFH erworbenen Leistungsnachweisen auf die Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgt auf Grundlage der §§ 39 und 40 HmbHG sowie § 13 Prüfungsordnungen der HFH.

#### 1. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die in Studiengängen an Hochschulen erbracht wurden:

- Gemäß § 39 Abs. 4 HmbHG und § 13 Abs. 2 sind beim Übergang auf eine andere Hochschule gleichwertige Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienzeiten **anzurechnen**.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit werden entsprechende Leistungen angerechnet, wenn mindestens 70 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Aus vergleichbaren Notensystemen wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
- Die Anrechnung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor-Thesis) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### 2. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die nicht in Hochschul-Studiengängen erbracht wurden (§ 13 Abs. 8 Prüfungsordnung der HFH):

- Prüfungsleistungen, die in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworben wurden können gemäß § 40 HmbHG auf Studien- und/oder Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denen der HFH im Wesentlichen entsprechen. Dadurch ist unter Umständen eine Einstufung in ein höheres Semester möglich.
- Für eine Anrechnung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen muss die berufliche Aus- und Fortbildung erfolgreich abgeschlossen sein.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit können derartige Vorleistungen nur angerechnet werden, wenn:
  - 100 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Als Bewertung wird grundsätzlich „bestanden“ eingetragen und
  - die nachgewiesene Leistung von der Bildungseinrichtung mindestens mit der Note 3,3 bzw. „befriedigend“ bewertet worden ist.
- Eine Anrechnung von Vorleistungen auf die Studienschwerpunkte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### II. Pauschal anrechenbare Vorleistungen

Auf Grundlage folgender Aus- und Fortbildungsprüfungen können im Studiengang Wirtschaftsrecht pauschale Anrechnungen erfolgen. Bei diesen Fortbildungen reicht zur Überprüfung der Anrechnung das Abschlusszeugnis bzw. ein Einzelnotennachweis.

- |   |   |
|---|---|
| • Bankfachwirt/in IHK   | • Staatlich anerkannte(r) Techniker/in für Betriebsinformatik |
| • Betriebswirt/in IHK   | • Staatlich geprüfte(r) Betriebsfachwirt/in                   |
| • Betriebswirt/in in Sozialwesen (nur Kolping Akademie)           | • Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/in                       |
| • Betriebswirt/in (VWA)   | • Staatlich geprüfte(r) Informatiker/in                       |
| • Betriebswirt/in (WA)  | • Steuerberater/in  |
| • Bilanzbuchhalter/in IHK   | • Steuerfachwirt/in   |
| • Kaufmännische Ausbildung  | • Technische(r) Betriebswirt/in IHK                           |
| • Praktische(r) Betriebswirt/in (nur Kolping Akademie)            | • Versicherungsfachwirt/in DVA                                |
| • Sparkassenbetriebswirt/in                                       | • Verwaltungsbetriebswirt/in                                  |
| • Staatlich anerkannte(r) Techniker/in für Betriebswissenschaften | • Wirtschaftsfachwirt/in IHK                                  |